

STATUTEN der TKL.Fonds Gesellschaft für Fondsconception und -analyse mbH

Die TKL.Fonds Gesellschaft für Fondsconception und –analyse mbH (im Folgenden TKL.Fonds GmbH genannt) betrachtet die Unabhängigkeit als Fundament des eigenen Geschäftsmodells. Vor diesem Hintergrund unterwirft sich die TKL.Fonds GmbH strengen Statuten.

Im Einzelnen sind die Statuten wie folgt definiert:

I. UNABHÄNGIGKEITSTATUTEN

- (1) Natürliche oder juristische Personen, die sich in den Bereichen Konzeption, Emission oder Vertrieb von geschlossenen Fonds betätigen, sind nicht an der TKL.Fonds GmbH beteiligt.
- (2) Die TKL.Fonds GmbH sowie ihre beiden Gesellschafter und Geschäftsführer Lars Tegtmeier und Mihail Topalov sind weder direkt noch indirekt an Unternehmen beteiligt, die sich in den Bereichen Konzeption, Emission oder Vertrieb von geschlossenen Fonds betätigen. Gleiches gilt für alle Mitarbeiter der TKL.Fonds GmbH.
- (3) Die TKL.Fonds GmbH erzielt keine Einnahmen aus dem Vertrieb geschlossener Fonds oder sonstiger Kapitalanlagen. Weiterhin erhält die TKL.Fonds GmbH keine erfolgsabhängigen Vergütungen, die in einem Zusammenhang mit Platzierungserfolgen geschlossener Fonds stehen.
- (4) Die TKL.Fonds GmbH bietet keine Transaktionsvermittlung und -abwicklung an und führt keine durch.
- (5) Die TKL.Fonds GmbH, ihre Gesellschafter und Mitarbeiter nehmen keine Beratungsmandate von Emissionshäusern oder Initiatoren an.

II. NEUTRALITÄTSTATUTEN

- (1) Die TKL.Fonds GmbH wählt selbständig und unabhängig die Fonds aus, die analysiert werden.
- (2) Die Rechte an den Analysen liegen ausschließlich bei der TKL.Fonds GmbH. Die TKL.Fonds GmbH behält sich jedoch vor, die Rechte oder Rechte daraus an Dritte weiterzugeben.

III. TRANSPARENZSTATUTEN

- (1) Die TKL.Fonds GmbH lässt zukünftig ihre Unabhängigkeitsstatuten und Qualitätsstatuten jährlich prüfen.
- (2) Die Analysen der TKL.Fonds GmbH folgen einem standardisierten Schema und sind daher detailliert nachzuvollziehen. Die Analyseergebnisse werden eingehend protokolliert und anschließend archiviert.
- (3) Jeder Lizenznehmer sowie jedes Emissionshaus, dessen Fonds durch die TKL.Fonds GmbH analysiert wurden, hat das Recht, die Analyse, das Analysemodell und die der Analyse zugrunde liegenden externen Quellen in den Räumlichkeiten der TKL.Fonds GmbH einzusehen und sich erklären zu lassen.

IV. QUALITÄTSSTATUTEN

Die Analysekonzeption der TKL.Fonds GmbH erfolgt unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten und hat zum Ziel, die in einem Anlageprojekt enthaltenen Informationen zu einem sachgerechten, für Adressaten verständlichen Urteil zusammenzufassen. Vor diesem Hintergrund lässt die TKL.Fonds GmbH ihre Analysekonzeption und -durchführung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Hinblick auf folgende Aspekte prüfen:

- (1) Für jede durch TKL.Fonds GmbH vorgenommene Analyse gilt das Vier-Augen-Prinzip. Daher wird jede angefertigte Analyse durch einen weiteren verantwortlichen Mitarbeiter hinsichtlich der korrekten Dateneingabe und in Bezug auf die Plausibilität der ermittelten Ergebnisse geprüft.
- (2) Für jede Produktgruppe (z.B. geschlossene Immobilienfonds) wird ein speziell konzipiertes Analysemodell verwendet. Insoweit ist sichergestellt, dass branchenspezifische Anforderungen und Besonderheiten im Rahmen der Analysen entsprechend berücksichtigt werden.
- (3) Für jeden analysierten Fonds werden - jeweils produktspezifisch - identische Analysekriterien verwendet. Soweit Spezifika des jeweiligen Anlageprospektes individuelle Anpassungen des verwendeten Analysemodells erfordern, werden diese unter Wahrung einer einheitlichen Bewertung vorgenommen. Insoweit ist gewährleistet, dass die der jeweiligen Beurteilung zugrunde liegenden Gewichtungen, Formeldefinitionen und Verknüpfungen einheitlich sind.
- (4) Die Interpretation fondsbezogener Bewertungsparameter (z.B. Nachsteuerrendite, Einkaufsfaktor auf Fondsebene, Fondskosten etc.) erfolgt auf der Grundlage eines produktbezogenen Marktdurchschnitts. Die zu diesem Zweck jeweils verwendete Datenbank enthält sämtliche durch die TKL.Fonds GmbH erstellten Einzelanalysen und gewährleistet, dass diese Bewertungsparameter bei der Ermittlung fondsübergreifender Benchmarks in gleicher Weise Berücksichtigung finden.
- (5) Die in dem jeweiligen Analysemodell gebildeten Kennzahlen werden in Übereinstimmung mit den zugrunde gelegten Definitionen korrekt berechnet.
- (6) Das Bewertungsurteil in Form einer Note wird durch eine standardisierte Verknüpfung verschiedener Bewertungskategorien mit unterschiedlicher Gewichtung erreicht. Die Ermittlung dieser Note ist durch Dritte aufgrund der Erläuterung sämtlicher Bewertungskategorien (qualitative und finanzielle Einschätzung) im Anhang jeder Einzelanalyse nachprüfbar und mithin inhaltlich nachzuvollziehen.